

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/3259 —

Betr.: Kläranlage in Heiligenstadt

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Stratmann (CDU) vom 14. 4. 1992

Nach einer Mitteilung des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall in Göttingen ist die Leine unterhalb von Nörten-Hardenberg (Landkreis Northeim) so „kritisch belastet“, daß der Fluß um eine Güteklasse von zwei auf drei abgestuft werden mußte. Eine deutliche Verbesserung der Leinewasserqualität werde die Inbetriebnahme einer neuen Kläranlage in Heiligenstadt im Jahre 1993 mit sich bringen.

Die Kläranlage Heiligenstadt ist Bestandteil des zwischen dem Land Niedersachsen und der ehemaligen DDR vereinbarten Umweltfonds. Nach den Erläuterungen des Haushaltsplanes für das Jahr 1992 sollen nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland aus den Mitteln des Umweltfonds lediglich noch bereits begonnene oder fest geplante Maßnahmen weiter gefördert werden. Dazu gehört auch der Bau einer mechanisch-biologischen Kläranlage in Heiligenstadt zur Verbesserung der Gewässergüte der Leine. Der Gesamtanteil des Landes sollte 8 Mio. DM betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Kläranlage in Heiligenstadt fortgeschritten?
2. In welcher Höhe sind bisher Fördermittel aus Niedersachsen zur Realisierung des Projektes eingesetzt worden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung das Vorhaben wie geplant mit insgesamt 8 Mio. DM zu fördern?
4. Kann davon ausgegangen werden, daß das Projekt im Interesse der Verbesserung der Leinewasserqualität 1993 fertiggestellt und in Betrieb genommen wird?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604-01425/2/2—40 —

Hannover, den 16. 7. 1992

Zu 1:

Die zur Verbesserung der Gewässergüte der Leine geplante mechanisch-biologische Kläranlage in Heiligenstadt mit Nährstoffreduzierung und Klärschlammbehandlung ist etwa zu 75 v. H. des Bauvolumens erstellt. Die Ermächtigung zum vorzeitigen Baube-

ginn hatte ich dem Maßnahmeträger, der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in Erfurt, mit Schreiben vom 5. 3. 1992 erteilt.

Zu 2:

Mein Haus hat in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 die Planungskosten für das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 547 844,63 DM gezahlt.

Zu 3:

Die Höhe der notwendigen förderungsfähigen Ausgaben für den Bau der Kläranlage (bau-, maschinen- und elektrotechnischer Teil der Abwasser- sowie der Schlammbehandlungsanlage zzgl. Nebenausgaben) beträgt rd. 23,0 Mio. DM. An diesen Gesamtausgaben wird sich das Land Niedersachsen mit einer Zuwendung von 7,4 Mio. DM aus Mitteln des sogenannten Umweltfonds beteiligen. Unter Einbeziehung der zu 2 genannten Planungskosten beträgt das Fördervolumen des Landes Niedersachsen rd. 7,95 Mio. DM.

Zu 4:

Ja.

In Vertretung des Staatssekretärs

Müller